



Begabungsförderung in der Volksschule Basel-Stadt Handreichung Sekundarschule



Inhaltsverzeichnis

1	Begabungsförderung im Grund- und Förderangebot	3
1.1	Erkennen von Begabungen	3
1.1.1	Möglichkeiten zum Erkennen von Begabungen schaffen	3
1.1.2	Auf unerkannte hohe Begabung achten	4
1.2	Förderung von Begabungen	4
1.2.1	Förderung von Begabungen im Grundangebot	5
1.2.2	Förderung von hohen Begabungen im Grundangebot	5
1.2.3	Förderung von hohen Begabungen im Förderangebot	6
1.3	Beurteilung der Leistungen von Jugendlichen mit einer hohen Begabung	6
1.4	Erkennen und Fördern von Begabungen in den Tagesstrukturen	6
1.5	Merkmale der begabungsfördernden Schule	6
2	Verantwortung und Prozesse	8
2.1	Verantwortung und Aufgaben	8
2.2	Prozesse	10
2.2.1	Termin- und Formvorschriften für Dispositionen	10
2.2.2	Überspringen	10
2.2.3	Förderangebote	11
3	Externe Unterstützung	14
4	Aus- und Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen	15
5	Ressourcen	15

Zu dieser Handreichung gehören folgende Anhänge:

- Anhang A** Best-Practice-Beispiele, Anregungen, Modelle der Begabungsförderung und Literaturhinweise
- Anhang B** Ausserschulische Lernorte
- Anhang C** Formulare

Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz

Bestimmungen zum Unterricht (§ 63a)

Förderangebote (§ 63b)

Überspringen (§ 57)

Absenzen- und Disziplinarverordnung

Dispensation (§ 21 ff.)

Schullaufbahnverordnung (SLV)

Individuelle Lernziele (§ 29 und § 70a)

Überspringen (§ 53)

Sonderpädagogikverordnung (SPV)

Förderangebote (§ 4 ff.)

Einleitung und Begriffsklärung

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Begabungen und Stärken!

Begabungsförderung hat zum Ziel, dass die Jugendlichen ihre Stärken entdecken, erleben und weiterentwickeln können. Sie richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und ist ein Grundauftrag der Schule.

Begabung meint ein vorhandenes Potenzial, ohne eine Aussage darüber zu machen, wie ausgeprägt eine Begabung ist. Begabungen können in verschiedenen Bereichen vorhanden sein. Damit sich Begabungen entfalten können, braucht es bestimmte Persönlichkeits- und Umweltmerkmale. Verschiedene Modelle der Begabungsförderung (siehe Anhang A) zeigen die Wechselwirkungen zwischen diesen Merkmalen auf.

Von einer **hohen Begabung** wird gesprochen, wenn Jugendliche in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe in ausgeprägtem Mass voraus sind. Im Schulgesetz und in den Verordnungen wird dazu der Begriff «besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler» verwendet. Der Begriff «Begabtenförderung» erscheint in der Literatur häufig im Zusammenhang mit der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer hohen Begabung. In der vorliegenden Handreichung wird lediglich von Begabungsförderung gesprochen. Ein begabungsfördernder Unterricht ermöglicht allen Jugendlichen ihre Potenziale zur Entfaltung zu bringen und schliesst somit auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer hohen Begabung mit ein. Gibt es im Rahmen der Begabungsförderung Besonderheiten für Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Begabung, wird dies gesondert aufgeführt.

Die vorliegende Handreichung dient als Grundlage und Leitfaden für die Begabungsförderung der Volksschulen Basel-Stadt. Schulleitungen, Tagesstrukturleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen¹ erhalten einen Überblick, mit welchen Angeboten und Massnahmen sie Begabungen und hohe Begabungen fördern können. Verpflichtende Vorgaben in Form von Gesetzen und Verordnungen oder in Form von Rahmenbedingungen, die von der Volksschulleitung für verpflichtend erklärt werden, sind in dieser Handreichung grau hinterlegt.

1 Begabungsförderung im Grund- und Förderangebot

Best-Practice-Beispiele, Anregungen, weiterführende Erläuterungen und Hinweise zu Literatur finden sich in Anhang A.

1.1 Erkennen von Begabungen

Das Erkennen von Begabungen bildet die Grundlage für die Planung eines schülerzentrierten Unterrichts und ist Voraussetzung für eine differenzierte Förderung und Begleitung. Folgende Hinweise können beim Erkennen helfen:

1.1.1 Möglichkeiten zum Erkennen von Begabungen schaffen

Im Schulalltag ist es wesentlich, Situationen zu gestalten, die herausfordernd und anregend sind und genügend Raum für eigene Lösungswege offen lassen. In diesen Momenten werden Motivation, Kreativität und hohe Fähigkeiten, wie zum Beispiel abstraktes und logisches Denken oder sprachliches Geschick, besonders sichtbar.

¹ Fachpersonen sind pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Tagesstrukturen, der Logopädie und der Psychomotorik.

Möglichkeiten zum Erkennen von Begabungen bei Schülerinnen und Schülern:

- Beobachtungen der Lehrperson (z. B. bei offenen Aufgaben und innerhalb eines schülerzentrierten Unterrichts, in dem die Schülerinnen und Schüler an selbstbestimmten Inhalten arbeiten)
- Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler über Interessen und Hobbys (z. B. im Zusammenhang mit der beruflichen Orientierung)
- Beobachtungen der Erziehungsberechtigten erfragen (z. B. Interessen, Verhalten)
- Beobachtungen der Peergroup einbeziehen
- Austausch über Schülerbeobachtungen und über die gesammelten Ergebnisse mit anderen Lehr- und Fachpersonen (z. B. im Lehrpersonenteam)
- Entwicklungspsychologische Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst

1.1.2 Auf unerkannte hohe Begabung achten

Bei minderleistenden oder verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, sehr angepassten Mädchen und Jungen wie auch bei Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien bleiben Begabungen oft unerkannt. Umwelt- und Persönlichkeitsmerkmale spielen eine wesentliche Rolle, ob eine Begabung zum Ausdruck kommen kann. Während sich manche Mädchen mit einer hohen Begabung aus Angst aufzufallen eher zurückziehen, stören Jungen häufiger aus Langeweile den Unterricht. Bei manchen Jugendlichen wird die hohe Begabung nicht erkannt, weil sie einfache Aufgaben auswählen und ein geringes Arbeitstempo zeigen. Sie haben grosse Leistungsansprüche an sich selbst und wollen Fehler vermeiden. Zudem können die überdurchschnittlichen Fähigkeiten eines Jugendlichen durch Teilleistungsstörungen verdeckt werden. Beispielsweise wird die hohe Begabung aufgrund einer Lese-Rechtschreibstörung nicht erkannt.

Verhaltensweisen, die auf eine hohe Begabung hinweisen können:

- Die Schülerin/der Schüler zeigt besondere Leistungen im ausserschulischen Bereich.
- In der Vergangenheit wurden sehr gute Schulleistungen erbracht. Es erfolgte ein massiver Leistungseinbruch.
- Bei der Einführung neuer Unterrichtsthemen fällt die Schülerin/der Schüler durch eine schnelle Auffassungsgabe auf, scheint aber im Verlaufe des Unterrichts «abzuschalten».
- Die Schülerin/der Schüler passt im Unterricht nicht auf, bringt aber hin und wieder auffallend gute Beiträge, besonders bei schwierigen Themen.
- Die Schülerin/der Schüler meldet sich nicht im Unterricht, weiss aber die richtige Antwort, wenn die Lehrperson nachfragt.
- Erziehungsberechtigte oder andere Bezugspersonen beobachten trotz schlechter Schulleistungen besondere Fähigkeiten oder spezifisches Fachwissen.
- Die Schülerin/der Schüler zeigt somatische Beschwerden.

1.2 Förderung von Begabungen

Die Förderung von Begabungen aller Schülerinnen und Schüler erfolgt in erster Linie im täglichen Regelunterricht und ist Teil des Grundangebotes (vgl. Porträt Volksschule 2011). Zusätzlich können klassenübergreifende Angebote der Begabungsförderung am Standort angeboten werden. Es ist auch möglich, dass mehrere Schulen sich zusammenschliessen und Schülerinnen und Schüler standortübergreifend ein Angebot der Begabungsförderung besuchen können. Reicht dies für die Förderung nicht aus, muss überprüft werden, ob die Schülerin oder der Schüler weitere Angebote und Massnahmen benötigt.

Zu den zentralen Elementen der Begabungsförderung zählen Enrichment (Anreicherung) und Akzeleration (Beschleunigung). Enrichment betrifft die Förderung der Begabungen aller Schülerinnen und Schüler. Akzeleration zielt auf Jugendliche mit hohen Begabungen.

Möglichkeiten der Begabungsförderung (vgl. Anhang A und B)

		Enrichment	Akzeleration
Förderung von Begabungen und hohen Begabungen im Grundangebot	Klasse	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben zur Vertiefung und Ergänzung des Unterrichtsstoffes (forschendes Lernen, offene Aufgaben usw.) – Projektunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> – Compacting – Dispensation
	Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Begabungsateliers – Ressourcenzimmer – Projektwoche – Wahlfach 	<ul style="list-style-type: none"> – Überspringen
	Ausser-schulisch	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote der Museen – Wettbewerbe – Jugendelektronikzentrum – K'Werk 	
Förderung von hohen Begabungen im Förderangebot		<ul style="list-style-type: none"> – Förderangebote am Standort bzw. standortübergreifende Förderangebote – Besuch von (Frei-)Wahlfächern an der FMS und den Gymnasien – Mentorat in Verbindung mit der Projektarbeit 	

Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Begabungsförderung genauer definiert.

1.2.1 Förderung von Begabungen im Grundangebot

Enrichment (Bereicherung): Der Unterricht wird mit zusätzlichen Lernangeboten erweitert. Motivierte Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich in Interessensgebiete zu vertiefen. Sie werden angeregt, sich spezifisch weiterzuentwickeln, neue Fertigkeiten zu lernen und Wissen zusätzlich zu den regulären Unterrichtsinhalten zu erwerben.

1.2.2 Förderung von hohen Begabungen im Grundangebot

Akzeleration (Beschleunigung): Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Begabung verarbeiten Lerninhalte schneller als andere Jugendliche der Klasse. Sie benötigen für den Erwerb vieler Kompetenzen weniger Zeit. Akzeleration bezeichnet verschiedene Massnahmen, die das Lerntempo dieser Jugendlichen berücksichtigen.

Möglichkeiten der Akzeleration (Dispensation und Überspringen vgl. Kapitel 2.2):

- **Compacting:** Der Unterrichtsstoff wird verdichtet und angereichert, indem Übungen weggelassen und durch adäquate, dem Potenzial angepasste Aufgabenstellungen und Enrichmentangebote ersetzt werden.
- **Dispensation:**
 - ❖ **Dispensation aufgrund des Besuchs von Förderangeboten für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler können von einzelnen Unterrichtsstunden dispensiert werden, damit sie ein Förderangebot für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler besuchen können. Die Erreichung der Lernziele und die Teilnahme an den

Leistungserhebungen müssen gewährleistet sein (§ 21a Absenzen- und Disziplinarverordnung). Möchte ein Schüler zum Beispiel an dem Wahlfach Japanisch an einem Gymnasium teilnehmen, kann er von der Schulleitung für diese Zeit vom Regelunterricht dispensiert werden.

- ❖ **Dispensation aufgrund von ausserordentlichen Leistungen oder Begabungen**
Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Leistungen oder Begabungen können von der Schulleitung in einzelnen Fachbereichen oder Fächern dispensiert werden, sofern sie die Lernziele erfüllen und an den Leistungserhebungen teilnehmen (§ 21 Absenzen- und Disziplinarverordnung). Ist eine Schülerin zum Beispiel im Schwimmen besonders talentiert, kann sie vom Unterricht in Sport und Bewegung ganz oder teilweise dispensiert werden (z. B. Doppelstunde am Nachmittag), um ihr Training im Verein zu intensivieren.
- **Überspringen:** Besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler können ein Schuljahr überspringen (§ 57 Schulgesetz).

1.2.3 Förderung von hohen Begabungen im Förderangebot (vgl. Kapitel 2.2)

Förderangebote sind Angebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe und richten sich an Jugendliche mit einer hohen Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des regulären Unterrichts übersteigt (vgl. § 4 SPV).

- **Förderangebote am Standort bzw. standortübergreifende Förderangebote:** Eine Schule kann bei sich am Standort ein Förderangebot anbieten. Dies kann im Rahmen der Wahlfächer erfolgen. Es ist auch möglich, dass mehrere Schulen sich zusammenschliessen und Schülerinnen und Schüler standortübergreifend ein Förderangebot besuchen können.
- **Besuch von (Frei-)Wahlfächern an der FMS und den Gymnasien:** Schülerinnen und Schüler können an (Frei-)Wahlfächern der FMS und den Gymnasien teilnehmen. Eine Schülerin mit einer hohen Begabung im sprachlichen Bereich kann zum Beispiel das (Frei-)Wahlfach Chinesisch eines Gymnasiums besuchen.
- **Mentorat in Verbindung mit der Projektarbeit:** Schülerinnen und Schüler können bei ihrer Projektarbeit am Ende der Sekundarstufe von einer Mentorin/einem Mentor unterstützt werden. Mentoren sind fachspezifisch qualifizierte Fachlehr- oder Fachpersonen (z. B. emeritierter Professor für Mathematik).
- **Klassen für Sport-, Tanz- und Musiktalente (sogenannte Sportklassen)²:** Schülerinnen und Schüler der 1. – 3. Klasse der Sekundarschule können eine Klasse für Sport-, Tanz- und Musiktalente an der Sekundarschule Bäumlihof in Basel besuchen. Diese Klassen dienen der Förderung junger Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, Tanztalenten sowie junger Musikerinnen und Musikern.

1.3 Beurteilung der Leistungen von Jugendlichen mit einer hohen Begabung

Beurteilung und Überprüfungsformen: Jugendliche, die mühelos gute Noten erzielen, brauchen Ziele, die sie herausfordern. Sie benötigen Anreize, um ihre Leistungen und Kompetenzen weiterzuentwickeln und Lern- und Arbeitstechniken zu erwerben. Anreize können etwa durch kriterienorientierte Rückmeldungen geschaffen werden. Ausserdem ist es wesentlich, dass die Jugendlichen lernen, sich selbst zu beurteilen. Eine gute Möglichkeit die Selbstbeurteilung zu schulen und den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler abzubilden, besteht in der Anwendung von prozessorientierten Überprüfungsformen wie dem Portfolio. Dieses dokumentiert den individuellen Leistungs- und Kompetenzzuwachs. Jugendliche, die ohne beson-

² Informationen zu den Klassen für Sport-, Tanz- und Musiktalente finden sich unter www.sek-baeumlihof.ch/sportklassen.

dere Anstrengungen durchgängig sehr gute Beurteilungen erreichen, erhalten auf diese Weise eine wertvolle Rückmeldung zur Entwicklung ihrer Leistungen und Kompetenzen.

Individuelle Lernziele

Bei Schülerinnen und Schülern, die die Lehrplanziele markant und über einen längeren Zeitraum übertreffen, können Übungs- und Vertiefungsphasen reduziert und individuelle Lernziele festgelegt werden (§ 70a SLV). Die Leistungen für diesen Fachbereich oder dieses Fach werden nach den regulären Bestimmungen mit Prädikaten und Noten beurteilt. Zusätzlich werden die Leistungen mit einem gesonderten Bericht in Worten beurteilt (§ 29 SLV). Bei entsprechender Eingabe in InfoMentor wird unter «Bemerkungen» automatisch im Zeugnis (generiert im Programm «JCS Schule GST») vermerkt: «Die Schülerin/Der Schüler übertrifft im Fach/den Fächern (...) die Lernziele markant. Die zusätzlichen individuellen Lernziele werden in einem beiliegenden Bericht beschrieben» (Handreichung Schullaufbahn, Mappe C).

1.4 Erkennen und Fördern von Begabungen in den Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen bieten ein grosses Potential hinsichtlich dem Erkennen und Fördern von Begabungen, die abseits von schulischen Leistungsanforderungen liegen. Es ist wesentlich im Rahmen der Tagesstrukturen differenzierende Betreuungsangebote zu schaffen, die die Jugendlichen auf unterschiedlichen Ebenen herausfordern und anregen. Durch die Vielfalt der Angebote können die Jugendlichen eigene Begabungen und Neigungen entdecken, welche sie auf unterschiedlichen Ebenen herausfordern und beim Erwerb von Lebenskompetenzen unterstützen. So können Jugendliche beispielsweise je nach Angebot ihr motorisches Geschick, ihre kreativen Fähigkeiten oder ihre Kompetenzen beim Organisieren von Ausflügen zeigen und weiterentwickeln. Die Schaffung von Möglichkeiten zur Partizipation für Schülerinnen und Schüler ist dabei zentral. Es liegt in der Verantwortung der Tagesstrukturleitung, dass die Begabungsförderung im Tagesstrukturkonzept beschrieben und in den Tagesstrukturen umgesetzt wird.

1.5 Merkmale der begabungsfördernden Schule

Die Merkmale der begabungsfördernden Schule sind vielfältig. Im Folgenden werden einige Beispiele genannt. Erläuterungen dazu und weitere Merkmale finden sich im Anhang A.

- Wertschätzende Haltung gegenüber Begabungen
- Partizipation ermöglichen
- Förderung der Kreativität und des divergenten Denkens
- Differenzierende Unterrichtsformen und Betreuungsangebote
- Förderung überfachlicher Kompetenzen
- Flexibilität der Lerngeschwindigkeiten
- Berücksichtigung von Vor- und Mehrwissen
- Ermöglichung vertiefenden und erweiterten Lernens

Für Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Begabung ist es wichtig, dass der Unterricht möglichst wenig Wiederholung und Übung beinhaltet. Statt Zusatzaufgaben der gleichen Art sollten sie zum Beispiel an offenen Fragestellungen und erweiterten Aufgaben arbeiten können, die für sie herausfordernd sind und für eigene Ideen und Lösungswege Raum lassen. Auch sie benötigen die Unterstützung der Lehrperson, bevor sie Aufgaben selbständig bearbeiten können.

Vernetzung und ein regelmässiger Austausch der Lehr- und Fachpersonen sind Grundvoraussetzungen der begabungsfördernden Schule. So können spezifische Begabungen frühzeitig erkannt und ganzheitlich gefördert werden.

2 Verantwortung und Prozesse

2.1 Verantwortung und Aufgaben

Die Volksschulleitung

- gewährleistet, dass die Implementierung der Begabungsförderung ein Teil des Schulprogramms ist.
- stellt die Ressourcen für die Angebote der Begabungsförderung an den Sekundarschulen sicher.

Die Schulleitung

- ist verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Begabungsförderung am Standort. Die Organisation ist im Schulprogramm beschrieben.
- setzt eine Lehrperson mit einer CAS- oder MAS-Qualifikation ein, die für die Begabungsförderung zuständig ist, und bestimmt die Entlastung, die ihr aus dem Entlastungslektioendach ELD (Schulleitungspool) zugesprochen wird.
- ist verantwortlich für das Bereitstellen von Zeitgefässen, in denen die Lehrpersonenteams Themen der Begabungsförderung besprechen können.
- überprüft regelmässig die Qualität der Begabungsförderung am Standort. Die betreffenden Aussagen im Schulprogramm werden bei Bedarf überarbeitet und angepasst.

Das Lehrpersonenteam

- ist im Rahmen der integrativen Förderung verantwortlich, die Aufgaben der Begabungsförderung zu koordinieren.
- ist zuständig für das Erkennen von Begabungen und hohen Begabungen.
- bestimmt eine fallführende Person, falls bei einer Schülerin/einem Schüler eine hohe Begabung vermutet wird oder vorliegt. Diese Person ist auch für die Dokumentation der Förderung verantwortlich.
- überprüft regelmässig, mit welchen Angeboten und Massnahmen eine Schülerin/ein Schüler mit einer hohen Begabung gefördert werden kann.

Die Lehrperson Begabungsförderung (Lehrperson BF)

- ist im Auftrag der Schulleitung Themenverantwortliche/Themenverantwortlicher und Ansprechperson für Schulleitung und Lehrpersonen bei Umsetzungsfragen der Begabungsförderung am Standort.
- berät Lehr- und Fachpersonen.
- unterstützt die Lehrpersonen nach Bedarf bei Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten.
- unterstützt die Lehrpersonen bei der Organisation und Umsetzung schulinterner Angebote der Begabungsförderung.
- informiert die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler über die schulexternen Angebote der Begabungsförderung.
- unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Finden einer Mentoratsperson, die sie bei der Projektarbeit in der 3. Klasse der Sekundarschule begleiten kann.
- vernetzt sich mit den Lehrpersonen Begabungsförderung anderer Standorte.

Die Klassenlehrperson

- ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten unter folgenden Aspekten:
 - Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Information über die Förderangebote der integrativen Schule (z. B. an einem Elternabend) auch über die Begabungsförderung informiert.
 - Die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten tragen zur Erkennung von Begabungen bei.
 - Sie bespricht bei Bedarf mit den Erziehungsberechtigten, welche Angebote der Begabungsförderung – am Standort oder standortübergreifend – für ihr Kind in Frage kommen könnten.

Die Lehr- oder Fachperson eines Förderangebotes

- hat die Verantwortung, die hohen Begabungen der Jugendlichen in ihrem Angebot zu fördern.
- vernetzt sich mit den Klassenlehrpersonen ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die Mentorin/der Mentor

- unterstützt die Schülerin/den Schüler bei der Projektarbeit mit ihrem/seinen fachspezifischen Wissen und fördert die Weiterentwicklung der persönlichen Begabung.
- kennt das Dokument „Umsetzungshilfe Projektarbeit“ sowie die jeweiligen Anhänge.
- vereinbart mit der Schülerin/dem Schüler wesentliche Punkte der Zusammenarbeit und die Termine der Treffen.
- vernetzt sich mit der Lehrperson, die die Projektarbeit der Schülerin/des Schülers betreut.
- beurteilt die Leistungen der Schülerin/des Schülers bis Ende Mai in einem gesonderten Bericht in Worten.

Die schulische Heilpädagogin/der schulische Heilpädagoge

- unterstützt die Lehrpersonen in der Förderung, wenn bei einer Schülerin/einem Schüler zusätzlich zu einer hohen Begabung Teilleistungsstörungen auftreten.

Die Schulpsychologin/der Schulpsychologe

- berät das Lehrpersonenteam und die Erziehungsberechtigten, ob eine entwicklungspsychologische Abklärung sinnvoll ist und führt diese bei Bedarf durch.
- berät das Lehrpersonenteam und die Erziehungsberechtigten bei psychologischen Fragen und begleitet den Prozess.

Die oder der Beauftragte der Fachstelle Förderung und Integration

- berät die Lehrperson Begabungsförderung und die Schulleitungen.
- organisiert zwecks Austausch und Weiterbildung Treffen für die Lehrpersonen Begabungsförderung.
- pflegt Kontakte zu Institutionen wie zum Beispiel dem Pädagogischen Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) oder der Fachstelle der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW).

2.2 Prozesse (vgl. Kapitel 1.2.2 und 1.2.3)

2.2.1 Termin- und Formvorschriften für Dispensationen

– Dispensation aufgrund des Besuchs von Förderangeboten für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler

Dispensationen aufgrund des Besuchs von Förderangeboten für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler (§ 21a) werden auf Antrag des zuständigen pädagogischen Teams erteilt (§ 24 Abs. 3^{bis} Absenzen- und Disziplinarverordnung). Vor einer Entscheidung, ob eine Schülerin/ein Schüler aufgrund der Teilnahme an einem Förderangebot (z.B. der Besuch eines (Frei-)Wahlfachs an einem Gymnasium) vom Unterricht an dem betreffenden Tag von der Schulleitung dispensiert werden kann, muss überprüft werden, ob Probleme hinsichtlich der Leistungsbeurteilung entstehen können. Die Teilnahme von besuchten (Frei-)Wahlfächern wird im Zeugnis bei den Fächern auf Seite 2 mit «besucht» ausgewiesen, falls die Schulleitung dies beschliesst und technisch in «JCS Schule GST» einrichtet. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Schule eine Kursbestätigung erstellt.

– Dispensation aufgrund ausserordentlicher Leistungen oder Begabungen

Eine Dispensation von einem Fachbereich bzw. Fach wird von den Eltern bei der Schulleitung beantragt. Soweit möglich muss das Gesuch drei Wochen vor dem betreffenden Termin schriftlich und von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet eingereicht werden (§ 24 Absenzen- und Disziplinarverordnung). Die Schulleitung bespricht mit dem Lehrpersonenteam, den Erziehungsberechtigten sowie der Schülerin oder dem Schüler wie die Leistungserhebungen in diesem Fachbereich bzw. Fach erfolgen können. Sie entscheidet über die Dispensation und teilt dies den Erziehungsberechtigten schriftlich mit. Im Zeugnis steht unter «Bemerkungen» bei entsprechender Eingabe in InfoMentor: «Die Schulleitung hat mit separatem Entscheid die Schülerin/den Schüler für folgende Fachbereiche/Fächer dispensiert: xx ».

2.2.2 Überspringen

Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen im P-Zug können ein Schuljahr überspringen. In Einzelfällen ist auch während des Schuljahres ein Wechsel in die nächsthöhere Klasse oder Schulstufe möglich. Die Erziehungsberechtigten und die Schülerin/der Schüler sollten frühzeitig einbezogen und während des Prozesses begleitet werden, sobald das Überspringen eines Schuljahres in Betracht gezogen wird. Das Lehrpersonenteam bespricht, wer diese Begleitung durchführt. Dies kann die Klassenlehrperson oder die Lehrperson Begabungsförderung sein. Befürwortet das Lehrpersonenteam im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten das Überspringen, stellt es einen Antrag an die Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet, ob die Schülerin/der Schüler ein Schuljahr überspringt und teilt dies den Erziehungsberechtigten schriftlich mit. Im Zeugnisformular wird bei entsprechender Eingabe in «JCS Schule GST» unter «Schullaufbahnentscheid» «Überspringen des Schuljahres nach § 53 SLV» eingetragen. Bei einem Überspringen während des Schuljahres wird im darauf folgenden Zeugnis unter «Bemerkungen» der folgende Hinweis aufgenommen: «Mit Entscheid vom TT.MM.JJJJ hat die Schulleitung im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten und aufgrund einer Empfehlung des Lehrpersonenteams entschieden, dass XY ein Schuljahr überspringt und in die X. Klasse der Sekundarschule eintritt». Bei einem Überspringen auf Ende des Schuljahres erscheint folgender Hinweis unter «Bemerkungen»: «Die Schülerin/der Schüler hat mit Entscheid der Schulleitung vom TT.MM.JJJJ ein Jahr übersprungen und wird in die X. Sekundarschulklasse wechseln». Bei einem Überspringen des 3. Sekundarschuljahres hat die Schulleitung der aufnehmenden weiterführenden Schule zu entscheiden. Schülerinnen und Schüler, die ein Jahr überspringen, werden während eines Semesters in der neuen Klasse zusätzlich individuell gefördert (Handreichung Schullaufbahn Mappe C).

2.2.3 Förderangebote

- **Förderangebote am Standort und standortübergreifende Förderangebote**
Eine Schule kann bei sich am Standort ein Förderangebot anbieten. Dies kann auch im Rahmen der Wahlfächer erfolgen. Es ist auch möglich, dass mehrere Schulen sich zusammenschliessen und Schülerinnen und Schüler standortübergreifend ein Förderangebot besuchen können. Den Ablauf halten sie in ihrem Schulprogramm fest.
- **Besuch von (Frei-) Wahlfächern an der FMS und den Gymnasien**
Das Lehrpersonenteam kann die Teilnahme einer Schülerin/eines Schülers mit einer hohen Begabung der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule in die Wege leiten, wenn
 - die Schülerin/der Schüler motiviert ist, an diesem Angebot teilzunehmen.
 - die Mitglieder des Lehrpersonenteams den Besuch eines (Frei-)Wahlfachs aufgrund einer entsprechenden Begabung der Schülerin/des Schülers befürworten.
 - die Erziehungsberechtigten einer Teilnahme zustimmen.
 - die Schulleitung die Teilnahme an diesem Förderangebot bewilligt.

Ablauf

Die FMS und die Gymnasien stellen bis Mitte April ein Heft mit den zur Auswahl stehenden (Frei-)Wahlfächern, an denen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen teilnehmen können, zusammen. Das Sekretariat des Kirschgartengymnasiums schickt das Heft Ende April an die Lehrpersonen Begabungsförderung bzw. an die Schulleitungen der Sekundarschulen.

Die Lehrperson Begabungsförderung leitet das Heft an die Klassenlehrpersonen weiter, welche es Schülerinnen und Schülern mit einer entsprechenden Begabung und einer hohen Motivation aushändigen.

Die Lehrperson Begabungsförderung sammelt die Anmeldungen bis Anfang Juni ein und leitet sie im Einverständnis mit der Schulleitung an die Sekretariate der durchführenden FMS oder Gymnasien weiter. Diese schicken den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Informationen zum Angebot und informieren die Lehrperson Begabungsförderung. Diese informiert das Lehrpersonenteam und die Schulleitung.

Anmerkungen: Die (Frei-)Wahlfächer werden in der Regel mittwochs zwischen 16.00 und 18.00 Uhr angeboten. Die Angebote finden unter Vorbehalt statt (ihr Zustandekommen hängt von der Teilnehmerzahl ab). Falls die Schülerin/der Schüler zu diesem Zeitpunkt Unterricht hat, kann die Schulleitung sie/ihn für die betreffenden Lektionen dispensieren. Es besteht auch

die Möglichkeit, dass die Schülerin/der Schüler die versäumten Lektionen zu einem anderen Zeitpunkt in einer anderen Klasse nachholt.

Verpflichtung der Teilnahme

Wenn sich eine Schülerin/ein Schüler für ein (Frei-)Wahlfach angemeldet hat, ist der Besuch verpflichtend und gilt in der Regel für ein Schuljahr (Formular Teilnahmeverpflichtung siehe Anhang C).

Dokumentation der Teilnahme an einem (Frei-) Wahlfach

Die Teilnahme von besuchten (Frei-) Wahlfächern wird im Zeugnis bei den Fächern auf Seite 2 mit «besucht» ausgewiesen, falls die Schulleitung dies beschliesst und technisch in «JCS Schule GST» einrichtet. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Schule eine Kursbestätigung erstellt.

– Mentorat in Verbindung mit der Projektarbeit

Das Lehrpersonenteam kann ein Mentorat in Verbindung mit der Projektarbeit in der 3. Klasse der Sekundarschule für eine Schülerin/einen Schüler mit einer hohen Begabung in die Wege leiten, wenn

- die Schülerin/der Schüler motiviert ist, ein Mentorat in Anspruch zu nehmen.
- das Thema der Projektarbeit die inhaltlichen und zeitlichen Ressourcen der betreuenden Lehrperson übersteigt.
- die Mitglieder des Lehrpersonenteams die Begleitung der Projektarbeit durch eine Mentorin oder einen Mentor befürworten.
- die Erziehungsberechtigten einem Mentorat zustimmen.
- die Schulleitung die Mentorin/den Mentor und die Teilnahme an diesem Förderangebot bewilligt.

Ablauf

Sind die oben beschriebenen Bedingungen erfüllt, schickt die Schulleitung das Formular «Antrag für ein Mentorat» (siehe Anhang C) an die zuständige Schulkreisleiterin/den zuständigen Schulkreisleiter.

Sobald die Schulkreisleiterin/der Schulkreisleiter das Mentorat bewilligt hat, informiert die Schulleitung die Schülerin/den Schüler sowie die Erziehungsberechtigten, das Lehrpersonenteam und die Mentorin/den Mentor.

Die Volksschulleitung leitet die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die Mentorin oder den Mentor nach Abschluss des Mentorats in die Wege.

Eckwerte und Rahmenbedingungen der Projektarbeit

Für Jugendliche, die im Rahmen eines Mentorats von einer Mentorin/einem Mentor begleitet werden, gelten die gleichen Eckwerte und Rahmenbedingungen (z. B. Führen eines Projektjournals, sieben Phasen der Projektarbeit, Abgabetermin) wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler.

Mentoren und Mentorinnen

Mentoren und Mentorinnen sind fachspezifisch qualifizierte Fachlehr- oder Fachpersonen (z. B. emeritierter Mathematik Professor) inner- oder ausserhalb der Schule. Sie erhalten für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung (Pauschale).

Die Schulleitung leitet der Mentorin/dem Mentor wesentliche Informationen (z. B. Informationsblatt zum Mentorat, Dokument Umsetzungshilfe Projektarbeit und die dazugehörigen Anhänge) weiter. Ein Informationsblatt zum Mentorat findet sich im Anhang C.

Bewertung der Projektarbeit

Schülerinnen und Schüler, die bei ihrer Projektarbeit von einer Mentorin/einem Mentor begleitet werden, erhalten individuelle Lernziele. Die Bewertung anhand des vorgegebenen Bewertungsrasters erfolgt nach den gleichen Beurteilungskriterien wie bei den anderen Schülerinnen und Schülern und wird von der regulären Lehrperson ausgeführt. Zusätzlich werden die Leistungen mit einem gesonderten Bericht in Worten durch die Mentorin/den Mentor beurteilt. Dieser Bericht wird dem Zeugnis beigelegt.

Vereinbarung der Zusammenarbeit

Die Schülerin/der Schüler als auch die Mentorin/der Mentor verpflichten sich für die Zusammenarbeit im Rahmen des Mentorats und halten wesentliche Punkte auf dem Formular «Vereinbarung der Zusammenarbeit» (siehe Anhang C) fest. Dieses Formular wird vor Beginn der Zusammenarbeit bei der Schulleitung abgegeben.

– Klassen für Sport-, Tanz- und Musiktalente (sogenannte Sportklassen)

Die Erziehungsberechtigten können ein Aufnahmeverfahren³ in die Wege leiten, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

Sport: Schülerinnen und Schüler, die sich als Sporttalente in der regionalen oder nationalen Spitze in ihrer Sportdisziplin befinden (evtl. Kaderzugehörigkeit; Swiss Olympic Talents Card von Vorteil) und bei denen eine Empfehlung des Leiters für Leistungssport- und Nachwuchsförderung vorliegt.

Tanz: Schülerinnen und Schüler mit einer ausgesprochenen Tanzbegabung; z. B. Schülerinnen und Schüler der Ballettschule Theater Basel oder der Ballett Dance Academy Basel.

Musik: Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem musikalischen Talent; z. B. der Talentförderklassen der Musik Akademie Basel.

Es muss ein sportlicher oder musikalischer Leistungsausweis sowie eine zusätzliche Empfehlung durch Trainer, Musiklehrer, Verein oder Verband, Musik-, Tanz- oder Ballettschule vorliegen.

Die Aufnahmeveraussetzungen sind in § 18 des Anhangs zur Schullaufbahnverordnung und im Schlussbericht «Sportklassen Sek 1 und Sek 2» (Oktober 2013) geregelt.

Die reduzierte Stundentafel mit 25 Pflichtlektionen pro Woche schafft ein verdichtetes Unterrichtpensum. Der Rahmenstundenplan ermöglicht zwei Trainingsfenster am Morgen

³ Das Anmeldeformular und Informationen zum Angebot finden sich unter www.sek-baeumlihof.ch/sportklassen.

und am Nachmittag. Schülerinnen und Schüler der Klassen für Sport-, Tanz- und Musiktalente werden von den Lehrpersonen und dem Betreuer der Leistungssportförderung begleitet. Diese helfen, die Koordination von Leistungssport/Musik und Unterricht sorgfältig zu planen. Lernziele und Wochenplan werden gemeinsam mit den Betreuerinnen und Betreuern vereinbart, überprüft und angepasst. Bei Abwesenheiten (z. B. Konzerte, Wettkämpfe) werden die Schülerinnen und Schüler in der schulischen Vor- und Nachbereitung unterstützt. Die gezielte berufliche Orientierung und Laufbahnvorbereitung unterstützt die Jugendlichen im Finden einer passenden nachobligatorischen Anschlusslösung (Schule/Talent oder Beruf/Talent).

3 Externe Unterstützung

Pädagogisches Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS)

- Das PZ.BS (www.pz.bs.ch) bietet verschiedene Weiterbildungskurse⁴ im Bereich der Begabungsförderung an. Eine Reflexionsgruppe zur Begabungsförderung organisiert zudem eine regelmässige Weiterbildung mit Referaten und fachlichem Austausch.
- Das PZ.BS unterstützt die Schulleitungen bei der Organisation von schulinternen Weiterbildungen durch die Vermittlung von Referentinnen und Referenten.
- Das PZ.BS unterstützt die Tagesstrukturleitungen bei der Organisation von Weiterbildungen durch die Vermittlung von Referentinnen und Referenten.
- Zu fachspezifischen Fragen bieten die Fachexpertinnen und -experten des PZ.BS Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen an.
- Im Netzwerk Schulentwicklung werden die organisationalen Voraussetzungen für die Begabungsförderung thematisiert.

Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW)

- Die PH FHNW bietet den Zertifikatslehrgang sowie den EDK-anerkannten Weiterbildungsmaster «Integrative Begabungs- und Begabtenförderung» zur Qualifikation von Lehrpersonen als Fachpersonen der Begabungsförderung an. (www.fhnw.ch/ph/iwb/kader/begabungsfoerderung).
- Die PH FHNW stellt zahlreiche Materialien und Instrumente zum Erkennen oder Fördern von Begabungen zur Verfügung (www.begabungsfoerderung-schweiz.ch).

Netzwerk Begabungsförderung

Auf der Website des Netzwerks Begabungsförderung (www.begabungsfoerderung.ch) finden sich viele Hinweise auf Weiterbildungen und Tagungen. Zudem kann dort eine Liste von Fachpersonen, die Weiterbildungen anbieten, abgerufen werden.

⁴ Die Weiterbildungskurse finden sich auf der Website www.kurse-pz-bs.ch unter «Begabungsförderung».

4 Aus- und Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen

Lehrperson Begabungsförderung

Die Lehrperson Begabungsförderung verfügt über

- ein schweizerisches oder ausländisches Lehrdiplom für die Volksschule, EDK-anerkannt.
- eine Qualifikation für die Begabungsförderung (im Umfang eines CAS oder MAS) oder eine gleichwertige Ausbildung.

Lehr- und Fachpersonen der Förderangebote

Lehr- und Fachpersonen der Förderangebote sind fachspezifisch qualifizierte Fachlehrpersonen oder Fachpersonen.

Lehr- und Fachpersonen der Mentorate

Mentoren und Mentorinnen sind fachspezifisch qualifizierte Fachlehrpersonen oder Fachpersonen.

5 Ressourcen

Grundangebot und kollektive Ressourcen für die standortspezifische Förderung

Die kollektiven Ressourcen sind im Unterrichtslektionendach enthalten und werden an den Standorten autonom verwaltet. Die Schulleitung bestimmt die Entlastung, die der Lehrperson Begabungsförderung aus dem Entlastungslektionendach ELD (Schulleitungspool) zugesprochen wird.

Besuch von (Frei-) Wahlfächern an den Gymnasien und Mentorate

Diese Förderangebote werden aus zentralen Mitteln finanziert.

Impressum

Herausgeber

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Volksschulen
Leimenstrasse 1
4001 Basel
www.ed-bs.ch

Autorin und Kontaktperson

Annette Bürgelin, Fachstelle Förderung und Integration
annette.buergelin@bs.ch

Basel, April 2018